



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)


ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS/UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktkennung:** astat Premium BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante Anwendungen: Ofenreiniger
Verwendungen, gegen die empfohlen wird: Alle Verwendungen, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben sind
- 1.3 Details des Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes:**
D.V.G. GmbH
Puschkinstr. 21

16348 Wandlitz OT Zerpenschleuse

Telefon: 033395/ 235
Telefax: 033395/ 8023
Mail: info@astatdirekt.com
USt-IdNr: DE162072192
- 1.4 Notrufnummer:**
Notfallinformationsdienst: Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar!
Telefon +49 (33395) 235
Mo-Fr: 7:00 bis 17:00

ABSCHNITT 2: HAZARDS IDENTIFICATION

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:**
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Die Klassifizierung dieses Erzeugnisses wurde gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 durchgeführt.
Aerosol 1: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten., H229
Aerosol 1: Extrem entzündbares Aerosol., Kategorie 1, H222
Met. Korr. 1: Metalle, Kategorie 1, H290
Haut Korr. 1B: Hautkorrosion, Kategorie 1B, H314
- 2.2 Beschriftungselemente:**
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahr

Gefahrenhinweise:
Aerosol 1: H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Aerosol 1: H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
Met. Korr. 1: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Haut Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Vorsichtshinweise:
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/ 122°F aussetzen.
P501: Inhalt/Behälter ... zuführen.
Stoffe, die zur Einstufung beitragen
Natriumhydroxid
- 2.3 Weitere Gefahren:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 2: HAZARDS IDENTIFICATION (Fortsetzung)

Produkt erfüllt NICHT die PBT/vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER ZUTATEN

3.1 Substanz:

Nicht anwendbar

3.2 Mischung:

Chemische Beschreibung: Aerosol

Komponenten:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Erzeugnis:

| Identifizierung | Chemische Bezeichnung/Klassifizierung | | Konzentration |
|--|--|--|-----------------|
| CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7 Index: 601-004-00-0 REACH: 01-2119474691-32-XXXX | Butane Verordnung 1272/2008 | ATP CLP00 Flam. Gas 1A: H220; Presse. Gas: H280 - Gefahr | 10 - <25 % |
| CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Index: 601-003-00-5 REACH: 01-2119486944-21-XXXX | Propan . Verordnung 1272/2008 | ATP CLP00 Flam. Gas 1A: H220; Presse. Gas: H280 - Gefahr | 2,5 - <10 % |
| CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Index: 603-117-00-0 REACH: 01-2119457558-25-XXXX | Propan-2-ol Verordnung 1272/2008 | ATP CLP00 Auge Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336 - Gefahr | 2,5 - <10 % |
| CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Index: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27-XXXX | Natriumhydroxid Verordnung 1272/2008 | Selbstklassifizierung Augendamm. 1: H318; Traf. Korr. 1: H290; Haut Korr. 1A: H314 - Gefahr | 2,5 - <10 % |

• Freiwillig gelisteter Stoff, der keines der in der Verordnung (EU) Nr. 2015/8302 2¹ genannten Kriterien nicht erfüllt, Stoffe, die eine Gesundheits- oder Umweltgefährdung darstellen und die in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 festgelegten Kriterien erfüllen

Weitere Informationen über die Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Fordern Sie sofort medizinische Hilfe an und zeigen Sie die SDS dieses Produkts an.

Durch Einatmen:

Dieses Produkt wird nicht als gefährlich durch Einatmen eingestuft. Bei Vergiftungssymptomen wird jedoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen, saubere Luft bereitzustellen und ruhe dich zu halten. Bitten Sie um ärztliche Hilfe, wenn die Symptome anhalten.

Durch Hautkontakt:

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, spülen Sie die Haut oder duschen Sie die betroffene Person gegebenenfalls mit viel kaltem Wasser und neutraler Seife. In schweren Fällen einen Arzt aufsuchen. Wenn das Produkt Verbrennungen verursacht oder friert, sollte Kleidung nicht entfernt werden, da dies die Verletzung verschlimmern könnte, die verursacht wird, wenn es auf der Haut klebt. Wenn sich Blasen auf der Haut bilden, sollten diese niemals geplatzt werden, da dies das Infektionsrisiko erhöht.

Durch Augenkontakt:

Die Augen mindestens 15 Minuten lang mit lauwarmem Wasser gründlich abspülen. Lassen Sie die betroffene Person nicht reiben oder schließen Sie die Augen. Wenn der Geschädigte Kontaktlinsen verwendet, sollten diese entfernt werden, es sei denn, sie sind an den Augen kleben, was in diesem Fall zu weiteren Schäden führen könnte. In allen Fällen sollte nach der Reinigung ein Arzt so schnell wie möglich mit dem SDS des Produkts konsultiert werden.

Durch Einnahme/Aspiration:

Fordern Sie sofortige medizinische Hilfe an und zeigen Sie die SDS dieses Produkts an. Erbrechen nicht induzieren, da seine Ausscheidung aus dem Magen für den Schleim des Hauptverdauungstraktes gefährlich sein kann und auch Eine Schädigung der Atemwege durch Einatmen riskiert. Spülen Sie Mund und Rachen aus, da sie während der Einnahme betroffen sein können. Im Falle eines Bewusstseinsverlustes nichts oral verabreichen, es sei denn, er wird von einem Arzt beaufsichtigt. Halten Sie die betroffene Person in Ruhe.

4.2 Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögert:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 4: ERSTE AID MASSNAHMEN (Fortsetzung)

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und einer besonderen Behandlung erforderlich:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMÄSSNAHMEN

5.1 Löschmittel:

Verwenden Sie nach Möglichkeit polyvalente Pulverfeuerlöscher (ABC-Pulver), alternativ Schaum- oder Kohlendioxidlöscher (CO₂). ES IST NICHT empfehlen, vollstrahliges Wasser als Löschmittel zu verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben:

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig werden können und somit ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Beratung für Feuerwehrleute:

Je nach Brandausmaß kann es notwendig sein, volle Schutzkleidung und in sich geschlossene Atemgeräte (SCBA) zu verwenden. Gemäß der Richtlinie 89/654/EG sollten Mindestnoteinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerdecken, tragbare erste Hilfe,...) zur Verfügung stehen.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie in Übereinstimmung mit dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über Maßnahmen, die nach einem Unfall oder anderen Notfällen zu ergreifen sind. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für verbrennungs-, explosions- oder BLEVE-anfällige Produkte in Folge hoher Temperaturen kühlen. Vermeiden Sie das Verschütten der Produkte, die verwendet werden, um das Feuer in ein wässriges Medium zu löschen.

ABSCHNITT 6: UNFALLBEDINGTE FREISETZUNGSMÄSSNAHMEN

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Isolieren Sie Lecks, sofern kein zusätzliches Risiko für die Personen besteht, die diese Aufgabe ausführen. Evakuieren Sie das Gebiet und halten Sie diejenigen ohne Schutz fern. Persönliche Schutzausrüstungen müssen gegen möglichen Kontakt mit dem verschütteten Produkt verwendet werden (siehe Abschnitt 8). Verhindern vor allem die Bildung von dampf-luft-entzündlichen Mischungen, entweder durch Belüftung oder die Verwendung eines inerten Mediums. Zerstören Sie jede Zündquelle. Beseitigen Sie elektrostatische Ladungen, indem Sie alle leitfähigen Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden könnte, miteinander verbinden und auch sicherstellen, dass alle Oberflächen mit dem Boden verbunden sind.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Halten Sie das Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fern.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Absorbieren Sie das Verschütten mit Sand oder inerte minortierende und bewegen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorbieren aufnehmen. Für alle Bedenken im Zusammenhang mit der Entsorgung konsultieren Sie Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für sichere Manipulation

Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung industrieller Risiken. Behälter hermetisch abgedichtet aufbewahren. Kontrolle von Verschüttungen und Rückständen und deren Vernichtung mit sicheren Methoden (Abschnitt 6). Vermeiden Sie Leckagen aus dem Behälter. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit, wenn gefährliche Produkte verwendet werden.

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen

Vermeiden Sie die Verdunstung des Produkts, da es brennbare Stoffe enthält, die bei Vorhandensein von Zündquellen entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden können. Steuerquellen (Mobiltelefone, Funken,...) und Übertragung mit langsamen Geschwindigkeiten, um die Bildung von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Vermeiden Sie Spritzer und Pulverisierungen. Konsultieren Sie Abschnitt 10 für Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten.

C.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken

Während des Vorgangs nicht essen oder trinken, die Hände anschließend mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 7: HANDLING UND LAGERUNG (Fortsetzung)

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, saugfähiges Material in unmittelbarer Nähe zum Produkt zur Verfügung zu stellen (siehe Unterabschnitt 6.3)

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten:

A.- Technische Maßnahmen zur Lagerung

Mindesttemperatur: 5 °C

Maximale Temperatur: 30 °C

Maximale Zeit: 24 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endverwendung(n):

Mit Ausnahme der bereits genannten Anweisungen ist es nicht erforderlich, eine spezielle Empfehlung in Bezug auf die Verwendung dieses Produkts abzugeben.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Steuerungsparameter:

Stoffe, deren Grenzwerte für die berufliche Exposition am Arbeitsplatz überwacht werden müssen

Es gibt keine Grenzwerte für die berufliche Exposition der im Produkt enthaltenen Stoffe.

DNEL (Arbeitnehmer):

| Identifizierung | | Kurze Exposition | | Lange Exposition | |
|--|----------|------------------|-----------------|-----------------------|---------------------|
| | | Systemische | lokal | Systemische | lokal |
| Propan-2-ol GEHÄUSE: 67-63-0 EG: 200-661-7 | mündlich | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| | Dermale | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | 888 mg/kg | Nicht anwendbar |
| | Einatmen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | 500 mg/m ³ | Nicht anwendbar |
| Natriumhydroxid GEHÄUSE: 1310-73-2 EG: 215-185-5 | mündlich | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| | Dermale | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| | Einatmen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | 1 mg/m ³ |

DNEL (Gesamtbevölkerung):

| Identifizierung | | Kurze Exposition | | Lange Exposition | |
|--|----------|------------------|-----------------|----------------------|---------------------|
| | | Systemische | lokal | Systemische | lokal |
| Propan-2-ol GEHÄUSE: 67-63-0 EG: 200-661-7 | mündlich | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | 26 mg/kg | Nicht anwendbar |
| | Dermale | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | 319 mg/kg | Nicht anwendbar |
| | Einatmen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | 89 mg/m ³ | Nicht anwendbar |
| Natriumhydroxid GEHÄUSE: 1310-73-2 EG: 215-185-5 | mündlich | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| | Dermale | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| | Einatmen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | 1 mg/m ³ |

PNEC:

| Identifizierung | | | | | |
|--|------------------|------------|-------------------------|------------|--|
| Propan-2-ol GEHÄUSE: 67-63-0 EG: 200-661-7 | Stp | 2251 mg/L | Süßwasser | 140,9 mg/L | |
| | Boden | 28 mg/kg | Meereswasser | 140,9 mg/L | |
| | Intermittierende | 140,9 mg/L | Sediment (Süßwasser) | 552 mg/kg | |
| | mündlich | 0,16 g/kg | Sediment (Meereswasser) | 552 mg/kg | |

8.2 Belichtungskontrollen:

A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, grundlegende persönliche Schutzausrüstungen mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß der Richtlinie 89/686/EG zu verwenden. Weitere Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) finden Sie in der Vom Hersteller bereitgestellten Informationsbroschüre. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.

Alle hierin enthaltenen Informationen sind eine Empfehlung, die eine gewisse Spezifikation von den Arbeitsrisikopräventionsdiensten erfordert, da nicht bekannt ist, ob dem Unternehmen zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung stehen.

B.- Atemschutz

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION (Fortsetzung)

Die Verwendung von Schutzeinrichtungen ist erforderlich, wenn sich nebelartiger Weg bildet oder wenn die Grenzwerte für die berufliche Exposition überschritten werden.

C.- Spezifischer Schutz der Hände

| Piktogramm | Ppe | Kennzeichnung | CEN-Norm | Bemerkungen |
|--------------------------------|--|---------------|----------|---|
| Obligatorischer Handschutz | Schutzhandschuhe gegen geringe Risiken | | | Ersetzen Sie Handschuhe im Falle eines Anzeichens von Beschädigung. Für längere Zeiträume der Exposition gegenüber dem Produkt für gewerbliche Anwender/Industrien empfehlen wir die Verwendung von CE III Handschuhen gemäß den Normen EN 420:2003+A1:2009 und EN ISO 374-1:2016 |

"Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus mit absoluter Zuverlässigkeit vorhergesagt werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden."

D.- Augen- und Gesichtsschutz

| Piktogramm | Ppe | Kennzeichnung | CEN-Norm | Bemerkungen |
|------------------------------------|---|---------------|---------------------------------|--|
| Obligatorischer Gesichtsschutz | Panoramabrille gegen Spritzer/Projektionen. | | DE 166:2001 EN ISO 4007:2018 | Reinigen Sie täglich und desinfizieren Sie regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers. Verwenden Sie, wenn die Gefahr des Spritzens besteht. |

E.- Körperschutz

| Piktogramm | Ppe | Kennzeichnung | CEN-Norm | Bemerkungen |
|------------|---------------------------|---------------|-------------------|---|
| | Arbeitskleidung | | | Ersetzen Sie vor jeglichen Anzeichen einer Verschlechterung. Für Zeiträume mit längerer Exposition gegenüber dem Produkt für gewerbliche/industrielle Anwender wird CE III gemäß den Vorschriften der EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 empfohlen. |
| | Anti-Rutsch-Arbeitsschuhe | | EN ISO 20347:2012 | Ersetzen Sie vor jeglichen Anzeichen einer Verschlechterung. Für Zeiträume mit längerer Exposition gegenüber dem Produkt für gewerbliche/industrielle Anwender wird CE III gemäß den Bestimmungen der EN ISO 20345:2012 y EN 13832-1:2007 empfohlen. |

F.- Zusätzliche Sofortmaßnahmen

| Sofortmaßnahme | Standards | Sofortmaßnahme | Standards |
|-------------------|---|-------------------------|--|
| Notfalldusche | ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 | Augenwaschstationen | DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011 |

Umweltexpositionskontrollen:

In Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt wird empfohlen, Umweltverschüttungen sowohl des Produkts als auch seines Behälters zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt folgende Merkmale auf:

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| V.O.C. (Versorgung): | 29,54 % Gewicht |
| V.O.C. Dichte bei 20 °C: | Nicht anwendbar |
| Durchschnittliche Kohlenstoffzahl: | 3 |
| Durchschnittliches Molekulargewicht: | 60,11 g/mol |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Aussehen:

Physischer Zustand bei 20 °C: Aerosol

Aussehen: Nicht verfügbar

*Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts, keine Informationseigenschaften seiner Gefahren.



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 9: PHYSICAL AND CHEMICAL PROPERTIES (Fortsetzung)

| | |
|---|----------------------|
| Farbe: | Nicht verfügbar |
| Geruch: | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle: | Nicht anwendbar * |
| Volatilität: | |
| Siedepunkt bei atmosphärischem Druck: | -1 °C (Treibmittel) |
| Dampfdruck bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Dampfdruck bei 50 °C: | <300000 Pa (300 kPa) |
| Verdunstungsrate bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Produktbeschreibung: | |
| Dichte bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Relative Dichte bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Dynamische Viskosität bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Kinematische Viskosität bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Kinematische Viskosität bei 40 °C: | Nicht anwendbar * |
| Konzentration: | Nicht anwendbar * |
| Ph: | Nicht anwendbar * |
| Dampfdichte bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Teilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Löslichkeit in Wasser bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Löslichkeitseigenschaften: | Nicht anwendbar * |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar * |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht anwendbar * |
| Empfängerdruck: | Nicht anwendbar * |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht anwendbar * |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht anwendbar * |
| Brennbarkeit: | |
| Flash-Point: | -60 °C (Treibmittel) |
| Entflammbarkeit (fest, gaslich): | Nicht anwendbar * |
| Selbstzündungstemperatur: | 365 °C (Treibmittel) |
| Niedrigere Entflammbarkeitsgrenze: | Nicht anwendbar * |
| Obere Entflammbarkeitsgrenze: | Nicht anwendbar * |
| Explosive: | |
| Untere Explosionsgrenze: | Nicht anwendbar * |
| Obere Explosionsgrenze: | Nicht anwendbar * |

9.2 Weitere Angaben:

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Oberflächenspannung bei 20 °C: | Nicht anwendbar * |
| Brechungsindex: | Nicht anwendbar * |

*Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts, keine Informationseigenschaften seiner Gefahren.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter empfohlenen Lagerungsbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (Fortsetzung)

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

| Schock und Reibung | Kontakt mit Luft | Temperaturanstieg | Sonnenlicht | Feuchtigkeit |
|--------------------|------------------|--------------------|--------------------------------|-----------------|
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Verbrennungsgefahr | Direkte Auswirkungen vermeiden | Nicht anwendbar |

10.5 Inkompatible Materialien:

| Säuren | Wasser | Oxidierende Materialien | Brennbare Materialien | Andere |
|-----------------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------|
| Vermeiden Sie starke Säuren | Nicht anwendbar | Direkte Auswirkungen vermeiden | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitt 10.3, 10.4 und 10.5, um die spezifischen Zersetzungsprodukte zu erfahren. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Die experimentellen Informationen über die toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Im Falle einer Exposition, die sich wiederholt, verlängert oder in Konzentrationen liegt, die über den empfohlenen Grenzwerten für berufliche Exposition liegen, können je nach Expositionsmittel nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit auftreten:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die als verbrauchsgefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Korrosion/Reizbarkeit: Korrosives Produkt, wenn es geschluckt wird, verursacht Verbrennungen, die das Gewebe zerstören. Weitere Informationen zu Sekundäreffekten aus dem Hautkontakt finden Sie in Abschnitt 2.

B- Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die als gefährlich für die Inhalation eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Korrosion/Reizbarkeit: Längeres Einatmen des Produkts ist korrosiv gegenüber den Schleimhäuten und den oberen Atemwegen

C- Kontakt mit der Haut und den Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Vor allem hautkontaktkann es vorkommen, wenn Stoffe aller Dicken zerstört werden können, was zu Verbrennungen führt. Weitere Informationen zu den Sekundäreffekten finden Sie in Abschnitt 2.
- Kontakt mit den Augen: Erzeugt schwere Augenschäden nach Kontakt.

D- CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die für die genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
IARC: Propan-2-ol (3); d-limonene (3)
- Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

E- Sensibilisierende Effekte:

- Atemwege: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine als gefährlich eingestuft Stoffe mit sensibilisierender Wirkung enthalten. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Hautnahe: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich für die Inhalation eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

G Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)-wiederholte Exposition:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 11: TOXICOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)-wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Weitere Angaben:

Nicht anwendbar

Spezifische toxikologische Informationen über die Stoffe:

| Identifizierung | Akute Toxizität | | Gattung |
|--|-----------------|-----------------|---------|
| | LD50 oral | LD50 dermal | |
| Propan-2-ol GEHÄUSE: 67-63-0 EG: 200-661-7 | 5280 mg/kg | 12800 mg/kg | Ratte |
| Butan GEHÄUSE: 106-97-8 EG: 203-448-7 | LC50 Inhalation | 72,6 mg/L (4 h) | Ratte |
| | LD50 oral | Nicht anwendbar | |
| | LD50 dermal | Nicht anwendbar | |
| | LC50 Inhalation | 658 mg/L (4 h) | Ratte |

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATION

Die experimentellen Informationen über die ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst liegen nicht vor

12.1 Toxizität:

| Identifizierung | Akute Toxizität | | Spezies | Gattung |
|--|------------------|-------------------|-------------------------|-------------|
| | LC50 | EC50 | | |
| Propan-2-ol GEHÄUSE: 67-63-0 EG: 200-661-7 | 9640 mg/L (96 h) | 13299 mg/L (48 h) | Pimephales promelas | Fisch |
| | | 1000 mg/L (72 h) | Daphnia magna | Krustentier |
| | | | Scenedesmus subspicatus | Algen |
| Natriumhydroxid GEHÄUSE: 1310-73-2 EG: 215-185-5 | 189 mg/L (48 h) | 33 mg/L | Leuciscus idus | Fisch |
| | | | Crangon crangon | Krustentier |
| | | Nicht anwendbar | | |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

| Identifizierung | Abbaubarkeit | | Bioabbaubarkeit | |
|--|--------------|-------------|-----------------------|----------|
| | BOD5 | Cod | Konzentration | Zeitraum |
| Propan-2-ol GEHÄUSE: 67-63-0 EG: 200-661-7 | 1,19 g O2/g | 2,23 g O2/g | 100 mg/L | 14 Tage |
| | | | % biologisch abbaubar | 86 % |
| | BOD5/COD | 0.53 | | |

12.3 Bioakkumulatives Potenzial:

| Identifizierung | Bioakkumulationspotenzial | |
|--|---------------------------|----------|
| | Bcf | Pow Log |
| Butan GEHÄUSE: 106-97-8 EG: 203-448-7 | 33 | 2.89 |
| | potenziell | Moderate |
| | | |
| Propan GEHÄUSE: 74-98-6 EG: 200-827-9 | 13 | 2.86 |
| | potenziell | Niedrig |
| | | |
| Propan-2-ol GEHÄUSE: 67-63-0 EG: 200-661-7 | 3 | 0.05 |
| | potenziell | Niedrig |
| | | |

12.4 Mobilität im Boden:

| Identifizierung | Absorption/Desorption | | Volatilität | |
|---|-----------------------|------------------|---------------------------------|----------------------|
| | Koc | Schlussfolgerung | Henry | Oberflächenspannung |
| Butan GEHÄUSE: 106-97-8 EG: 203-448-7 | 900 | Niedrig | 96258,75 Pa·m ³ /mol | 1.187E-2 N/m (25 °C) |
| | | | Trockener Boden | Ja |
| | | | Feuchter Boden | Ja |

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

| Identifizierung | Absorption/Desorption | | Volatilität | |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------|---------------------------------|
| Propan GEHÄUSE: 74-98-6 EG: 200-827-9 | Koc | 460 | Henry | 71636,78 Pa·m ³ /mol |
| | Schlussfolgerung | Moderate | Trockener Boden | Ja |
| | Oberflächenspannung | 7,02E-3 N/m (25 °C) | Feuchter Boden | Ja |
| Propan-2-ol GEHÄUSE: 67-63-0 EG: 200-661-7 | Koc | 1.5 | Henry | 8.207E-1 Pa·m ³ /mol |
| | Schlussfolgerung | Sehr hoch | Trockener Boden | Ja |
| | Oberflächenspannung | 2,24E-2 N/m (25 °C) | Feuchter Boden | Ja |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Produkt erfüllt NICHT die PBT/vPvB-Kriterien

12.6 Weitere Nebenwirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

| Code | Beschreibung | Abfallklasse (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014) |
|-----------|---|--|
| 16 05 04* | Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), die gefährliche Stoffe enthalten | Gefährlich |

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP3 Entzündlich, HP4 Reizmittel — Hautreizungen und Augenschäden

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Bewertung):

Wenden Sie sich an den zugelassenen Abfalldienstleister zu den Bewertungs- und Entsorgungsvorgängen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Da unter 15 01 (2014/955/EG) des Codes und für den Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt stand, wird er auf die gleiche Weise verarbeitet wie das eigentliche Produkt. Andernfalls wird es als nicht gefährlicher Rückstand verarbeitet. Wir empfehlen nicht, den Abfluss hinunter zu entsorgen. Siehe Ziffer 6.2.

Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die gemeinschaftlichen oder staatlichen Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Landewege:

In Bezug auf ADR 2019 und RID 2019:



- 14.1 UN-Nummer: UN1950
- 14.2 UN-Versandname: DRUCKGASPACKUNGEN, brennbar, korrosiv
- 14.3 Transportgefährdungsklasse(en): 2
Nebengefahr(en) 2.1, 8
- 14.4 Verpackungsgruppe: N/A
- 14.5 Umweltgefahren: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender
Sonderregelungen: 190, 327, 344, 625
Tunneleinschränkungscode: D
Physikalisch-Chemische: siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen: 1 L
- 14.7 Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code: Nicht anwendbar

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

In Bezug auf IMDG 38-16:



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 14: TRANSPORT-INFORMATION (Fortsetzung)



- 14.1 UN-Nummer: UN1950
- 14.2 UN-Versandname: AEROSOLS, brennbar, korrosiv
- 14.3 Transportgefährdungsklasse(en): 2
Etiketten: 2.1, 8
- 14.4 Verpackungsgruppe: N/A
- 14.5 Umweltgefahren: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender
Sonderregelungen: 63, 959, 190, 277, 327, 344
EmS-Codes: F-D, S-U
Physikalisch-Chemische: siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen: 1 L
Segregationsgruppe: Nicht anwendbar
- 14.7 Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code: Nicht anwendbar

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg:

In Bezug auf IATA/ICAO 2019:



- 14.1 UN-Nummer: UN1950
- 14.2 UN-Versandname: AEROSOLS, brennbar, korrosiv
- 14.3 Transportgefährdungsklasse(en): 2
Etiketten: 2.1, 8
- 14.4 Verpackungsgruppe: N/A
- 14.5 Umweltgefahren: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender
Physikalisch-Chemische: siehe Abschnitt 9
- 14.7 Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind:

Zulassungskandidaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: nicht anwendbar

Lagerklasse TRGS 510: 2B

Stoffe, die in Anhang XIV des REACH ("Zulassungsliste") und Sonnenuntergangsdatum enthalten sind: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Artikel 95, REGULATION (EU) Nr. 528/2012: Propan-2-ol (Produkttyp 1, 2, 4)

REGULATION (EU) Nr. 649/2012, in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

Gemäß dieser Verordnung entspricht das Produkt folgenden Anforderungen:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tensioaktiven entsprechen den Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die Informationen, die dies belegen sollen, liegen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vor und werden ihnen auf direkten Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers vorgezeigt.

Etikettierung für den Inhalt:

| Komponente | Konzentrationsintervall |
|---------------------------------|-------------------------|
| Aliphatische Kohlenwasserstoffe | 15 <= % (w/w) < 30 |

Seveso III:

| Abschnitt | Beschreibung | Niedrigere Anforderungen | Anforderungen der oberen Ebene |
|-----------|--------------|--------------------------|--------------------------------|
| P3a | | 150 | 500 |

Beschränkungen der Kommerzialisierung und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH usw.):

Nicht anwendbar

Spezifische Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 15: REGULATORY INFORMATION (Fortsetzung)

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Sonstige Rechtsvorschriften:

Das Produkt könnte von den sektoralen Rechtsvorschriften betroffen sein

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2009 über die Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission über Detergenzien vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, zur Anpassung der Anhänge III und VII der Verordnung (EG) Nr. 551/2009 vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, zur Anpassung der Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tensid) richtlinie 75/324/EWG vom 20. Mai 1975 über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolspender Richtlinie 94/1//EG vom 6. Januar 1994 Zur Anpassung einiger technischer Aspekte der Richtlinie 75/324/EWG des Rates über die Angleichung der Rechtsvorschriften der betreffenden Mitgliedstaaten an Aerosolspender Richtlinie 2008/47/EG vom 8. April 2008 zur Anpassung an den technischen Fortschritt Richtlinie 75/324/EWG des Rates über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolspender Richtlinie 2013/10/EU vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/des Rates EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolspender zur Anpassung ihrer Etikettierungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Etikettierung und Verpackung von Stoffe und Gemische COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2016/2037 vom 21. November 2016 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates über den zulässigen Höchstdruck von Aerosolspendern und zur Anpassung ihrer Etikettierungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2 Bewertung der Chemikaliensicherheit:

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Rechtsvorschriften zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß DEM ANHANG II-Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EG) Nr. 2015/830) erstellt.

Änderungen im Zusammenhang mit dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt, das die Möglichkeiten des Risikomanagements betrifft:

Nicht anwendbar

Texte der in Abschnitt 2 genannten Legislativen:

H290: Kann für Metalle h229 korrosiv sein: Druckbehälter: Kann platzen, wenn erhitzt
H222: Extrem entzündliches Aerosol
H314: Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden

Texte der in Abschnitt 3 genannten Legislativen:

Die angegebenen Formulierungen beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie sind lediglich zu Informationszwecken vorhanden und beziehen sich auf die einzelnen Komponenten, die in Abschnitt 3

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Augendamm. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Augenreizung. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Flam. Gas 1A: H220 - Extrem brennbares Gas
Flam. Liq. 2: H225 - Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf
Met. Korros. 1: H290 - Kann für Metalle korrosiv sein
Presse. Gas: H280 - Enthält Gas unter Druck, kann explodieren, wenn erhitzt
Haut Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden
STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen

Klassifizierungsverfahren:

Aerosol 1: Berechnungsmethode
Aerosol 1: Berechnungsmethode
Skin Corr. 1B: Berechnungsmethode

Beratung im Zusammenhang mit der Ausbildung:

Es wird eine minimale Schulung empfohlen, um industrielle Risiken für die Mitarbeiter dieses Produkts zu vermeiden und ihr Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

Wichtigste bibliographische Quellen:

<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU



Astat Premium
BACKOFEN REINIGER 200ML (UFI: VT40-902Q-700Q-VUHD)

ABSCHNITT 16: ANDERE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: International maritime Dangerous Goods Code
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
COD: Chemical Oxygen Demand
BOD5: 5-Tage biochemical oxygen demand
BCF: Bioconcentration factor
LD50: Lethal Dose 50
LC50: Lethal Concentration 50
EC50: Effective concentration 50
Log-POW: Octanol-Wasser-Partitionskoeffizient
Koc: Partitionskoeffizient des organischen Kohlenstoffs

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und geltenden Rechtsvorschriften auf europäischer und staatlicher Ebene, ohne deren Richtigkeit garantieren zu können. Diese Informationen können nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts betrachtet werden, es ist einfach eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die berufliche Methodik und die Bedingungen für die Nutzer dieses Produkts liegen nicht in unserem Bewusstsein oder unter Kontrolle, und es liegt letztlich in der Verantwortung des Nutzers, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die rechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Manipulation, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte. Die Angaben auf diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Anforderungen verwendet werden sollte.

- ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES